

# UMSCHAU

## Die Verhandlungen der Ritenkongregation über Selig- und Heiligsprechungen im Jahre 1927

Das Jahr 1927 hat keine feierlichen Selig- und Heiligsprechungen gesehen wie seine beiden Vorgänger, abgesehen davon, daß der Kult von vier Seligen beschäftigt wurde. Aber viele Diener Gottes sind auf dem langen und schwierigen Wege zu den Altären ein gutes Stück vorgekommen.

Wir machen hier nur die Verhandlungen namhaft, die von der Ritenkongregation i. J. 1927 geführt wurden. Bekanntlich müssen, bevor sich die Ritenkongregation mit der Angelegenheit einer Seligsprechung befaßt, von der zuständigen bischöflichen Behörde einige Voruntersuchungen unternommen werden, die meistens mehrere Jahre in Anspruch nehmen, d. h. es müssen alle Schriften des Dieners Gottes gesammelt, der Informationsprozeß über den Ruf der Heiligkeit, der Tugend und Wunder im allgemeinen, bzw. des Martyriums, gemacht und der Kanonische Nachweis über das Fehlen einer öffentlichen Verehrung geliefert werden. Das Kirchenrecht gibt genaue Vorschriften über die Art und Weise dieser ersten Beweisaufnahmen (Kanon 2038 bis 2064). Sämtliche Akten übersendet dann der Bischof versiegelt durch den Postulator nach Rom.

Im folgenden sind die leistungsfähigen Verhandlungen der Kongregation genau nach der Stufenfolge geordnet, die das Kirchenrecht angibt (K. 2065—2141).

1. Zunächst werden die Schriften des Dieners Gottes geprüft (K. 2065—2072). Die Begutachter müssen sehen, ob nichts gegen den Glauben oder die Sittenlehre enthalten sei, sich ein Urteil über den Charakter der Schriften bilden und angeben, auf welche Tugenden oder Fehler des Verfassers sie schließen lassen.

Wenn nach dieser Prüfung der Prozeß seinen Fortgang nimmt, so bedeutet das noch nicht eine Gutheißung der Schriften (K. 2072).

Im verflossenen Jahre gelangten die Schriften folgender Diener Gottes zur Prüfung:

Maria Veronika vom hl. Herzen Jesu (Karoline Lioger), Stifterin der Opfer des heiligsten Herzens Jesu, † 1885. (S. v. 25. I.)

Br. Franz Gabriel Rivat aus der Genossenschaft der Kleinen Brüder Mariens, gestiftet vom ehrw. Marcellin Champagnat, † 1881. (S. v. 25. I.)

Anna Katharina Emmerick, † 1824. (S. v. 17. V.) Auch schon in früheren Jahren befaßte sich die Kongregation mit der Prüfung der Schriften Emmericks.

Maria Rafols, Stifterin der Barmherzigen Schwestern von der hl. Anna, † 1855. (S. v. 17. V.)

Stephan Pernet, Assumptionist, Stifter der Kleinen Schwestern von der Himmelfahrt, † 1899 zu Paris. (S. v. 5. VII.)

Theresia Romero Balmaseda aus der Genossenschaft der Conceptionistinnen, † 1910 zu Cordoba. (S. v. 5. VII.)

2. Ist die Prüfung der Schriften erledigt, dann untersucht die Kongregation den eingesandten Informationsprozeß, um zu sehen, ob das vorgelegte Beweismaterial zur Hoffnung einer Seligsprechung berechtigt und es sich deshalb lohne, daß der Hl. Stuhl nun selbst den Prozeß in die Hand nehme (K. 2073—2084). Lautet das Urteil günstig, so wird der Heilige Vater gebeten, den Auftrag zur Einleitung der Seligsprechung — *Introductio Causae* genannt — zu unterschreiben. Ist das geschehen, so veröffentlicht die Ritenkongregation darüber ein Dekret.

Fünf Causae wurden letztes Jahr „eingeleitet“:

Johannes Merlini, einer der ersten Mitarbeiter des sel. Kaspar del Bufalo und später Generalvorsteher der Genossenschaft vom Kosibaren Blut, † 1875 zu Albano bei Rom. (S. v. 25. I.)

Michael Angelus Longo von Marigliano, Franziskaner, Sohn des Fulvius Longo, Marquis von Vinchiaturò, † 1886 zu Neapel. (S. v. 25. I.)

Maria v. Jesus dem Gekreuzigten (Maria Baouardy), eine Karmeliterin aus dem Heiligen Land, † 1878 zu Bethlehem. (S. v. 17. V.)

Theresia Couderc, die erste Generaloberin dervon Abbé Terme zu La Louvesc gestifteten Schwestern U. L. Frau vom Coenaculum zur Abhaltung von Exerzitien, † 1885 zu Fourvière. (S. v. 5. VII.)

Alberich Crescitelli aus dem Missionsseminar der Apostel Petrus und Paulus zu Rom, Missionar in China, 1900 von den Boxern in der Provinz Shensi ermordet. (S. v. 20. XII.)

3. Es folgt die Nachprüfung des bischöflichen Prozesses über das Fehlen einer öffentlichen Verehrung (K. 2085 u. 2086).

Das geschah 1927 für:

Andreas Beltrami, Salesianerpriester, † 1897 in Valsalice. (S. v. 22. III.)

Joseph du Bourg, Stifterin der Schwestern vom allerheiligsten Erlöser und von der allerseligsten Jungfrau, † 1862 zu La Souterraine, Diözese Limoges. (S. v. 22. III.)

Maria von Jesus dem Gekreuzigten (siehe oben). (S. v. 8. XI.)

Maria von Jesus (Maria Lopez de Riva), noch von der hl. Theresia in den Orden der Karmeliterinnen aufgenommen, † 1640 zu Toledo. (S. v. 8. XI.)

Gregor Grassi, Franz Fogolla, Antonin Fantosati, Theotimus Verhaeghen, Franziskaner-Missions-

bischöfe in China, nebst 8 anderen Franziskanern und 2418 Gläubigen, die von 1820—1904 in China für den Glauben starben. (S. v. 8. XI.)

4. Nach Erledigung der vorigen Untersuchung erbittet sich der Postulator vom apostolischen Stuhl die sogenannten Litterae Remissoriales zur Führung des apostolischen Prozesses über den Ruf der Heiligkeit und Wunder im allgemeinen, bzw. des Martyriums, ebenso über die Tugenden und Wunder im besonderen, bzw. über das Martyrium und seine Veranlassung (K. 2087—2097). Sind diese Prozesse beendet und nach Rom gesandt, so prüft die Kongregation zuerst ihre formelle Richtigkeit (K. 2098—2100).

Diese Prüfung erfolgte für:

Vitus Michael di Netta, Redemptorist, † 1849 zu Tropea in Kalabrien. (S. v. 22. III.)

Contarello Ferrini, Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Pavia, † 1902 zu Suna am Lago Maggiore. (S. v. 22. III.)

Maria Juliana vom hl. Sakrament, aus dem Orden der Servitinnen, † 1857 zu Neapel im Dienste der Kranken. (S. v. 22. III.)

Anna Maria Lapini, Stifterin der Genossenschaft der Stigmatinnen, † 1860 zu Florenz. (S. v. 8. XI.)

Paul Cafaro, Redemptorist, Beichtvater des hl. Alfons, † 1753. (S. v. 8. XI.)

5. In drei Versammlungen verhandelt die Ritenkongregation über den heldenmütigen Tugendgrad der Diener Gottes (K. 2101—2115). Die erste, Congregatio Antepreparatoria genannt, findet beim Cardinal Ponens statt, d. h. bei dem Kardinal, der den Prozeß vertritt, in Gegenwart der Prälaten und Konsultoren der Ritenkongregation. Die zweite, die Congregatio Praeparatoria wird vor dem Präfekten und allen Kardinälen und Mitgliedern der Ritenkon-

gregation gehalten. Die dritte, die Congregatio Generalis, findet vor dem Papste statt, dem allein die Entscheidung zusteht, die Kardinäle und Konsultoren haben bloß eine beratende Stimme. Der günstige Ausgang wird durch ein Dekret im Auftrage des Heiligen Vaters bekanntgegeben. Durch diesen Erlaß erhält der Diener Gottes den Titel „ehrwürdig“.

Die Congregatio Antepreparatoria fand 1927 statt für:

Maria Margareta Dufrost de Lajemmerais, Stifterin der Grauenschwestern von Montreal, † 1771. (S. v. 18. I.)

Paula Frassinetti, Stifterin der Dorotheenschwestern, † 1882 zu Genua.

(S. v. 8. II.)

Elisabeth Bichier des Ages, die mit dem seligen Andreas Fournet die Kreuzschwwestern, gewöhnlich Andreasschwwestern genannt, stiftete, † 1858 zu La Puye bei Poitiers.

(S. v. 15. III.)

Konrad von Parzham, Laienbruder aus dem Kapuzinerorden, † 1894 zu Altötting.

(S. v. 3. V.)

Gemma Galgani, eine ekstatische Jungfrau, † 1905 zu Lucca. (S. v. 28. VI.)

Katharina Labouré, Barmherzige Schwester, † 1876 zu Paris. (S. v. 2. VIII.)

Contardo Ferrini (siehe oben).

(S. v. 25. X.)

Die Congregatio Praeparatoria erfolgte für:

Elisabeth Canori-Mora, die Frau eines römischen Advokaten, † 1825 zu Rom.

(S. v. 8. III.)

Johanna Delanoue, Stifterin der Schwestern von der hl. Anna von der Vorsehung, † 1756 zu Saumur, Diözese Angers.

(S. v. 24. V.)

Alice Le Clerc, stiftete, unterstützt durch den hl. Petrus Fourier, die regulierten Chorfrauen des hl. Augustin von U. L. Frau, in Deutschland meistens „französische oder Welschnonnen“ genannt, † 1622 zu Nancy.

(S. v. 16. VI.)

Elisabeth Bichier des Ages (siehe oben).

(S. v. 29. XI.)

Johannes Martin Moye, Mitglied des Pariser Missionsseminars, früher Missionar in China, stiftete in Metz die Genossenschaft der Vorsehungsschwwestern, † 1795 in Trier. Bereits am 9. III. 1920 hatte eine Congregatio Praeparatoria über seine Tugenden stattgefunden, die also offenbar nicht alle Zweifel gelöst hatte.

(S. v. 21. VI.)

Das Dekret über den heldenmütigen Grad der Tugend wurde nach vorausgegangener Congregatio Generalis erlassen für:

Magdalena von Canossa, Stifterin der Töchter der Liebe, gewöhnlich Cannonssianerinnen genannt, † 1835 zu Verona.

(Dekret v. 6. I.)

Don Bosco, Stifter der Salesianer, † 1888 zu Turin.

(D. v. 20. II.)

Johannes B. Trona, Oratorianer, † 1750 zu Monreale in Sizilien. (D. v. 13. V.)

Alanus de Solminihac, Bischof von Cahors, † 1659.

(D. v. 20. VI.)

Vincenza Gerosa, mit der seligen Bartholomäa Capitanio Stifterin der Schwestern der Liebe, † 1847 zu Lovere.

(D. v. 24. VII.)

Br. Benildes Romançon aus der Genossenschaft der Schulbrüder des hl. Joh. B. de la Salle, † 1862 zu Saugues. Das Dekret erschien am 7. I. 28.

(S. v. 29. XI.)

6. Bevor die Kongregation zur Prüfung der Wunder schreitet, untersucht sie wieder zuerst die formelle Richtigkeit der Beweisaufnahme für die behaupteten Wunder.

Das geschah für:

Franz Croese von Camporosso, Kapuzinerbruder, † 1866 in Genua.

(S. v. 22. III.)

Don Bosco (siehe oben). (S. v. 22. III.)

Maria v. d. hl. Euphrasia Pelletier, Stifterin der Schwestern v. Guten Hirten, † 1868 zu Angers. (S. v. 8. XI.)

Vincenza Gerosa (siehe oben). (S. v. 8. XI.)

Eigentliche Wunderprüfungen für Seligsprechungen, wozu wie bei der Feststellung des heldenmütigen Tugendgrades drei Kongregationen nötig sind, fanden nicht statt, ausgenommen die Congregatio Antepreparatoria über ein Wunder der ehrw. Theresia Margareta Redi, Karmeliterin, † 1770 zu Florenz. (S. v. 13. XII.)

7. Von den Prozessen, die nur die Bestätigung eines alten Kultes nachsuchen, kamen vier zu einem glücklichen Abschluß (K. 2125—2135).

Die selige Stilla von Abenberg (Bayern), Jungfrau, † zwischen 1140 und 1150. (S. v. 12. I.)

Der selige Lukas Belludi, der Gefährte des hl. Antonius v. Padua, † 1285 zu Padua. (S. v. 18. V.)

Der selige Hugo von Fosses, Diöz. Namur, der Schüler und erste Nachfolger des hl. Norbert als Generalvorsteher des Prämonstratenserordens, † 1164. (S. v. 13. VII.)

Die selige Hosanna von Cattaro aus dem 3. Orden des hl. Dominikus, eine Montenegrinerin, † 1565. (S. v. 20. XII.)

8. Soll ein Seliger, von dem nach der Seligsprechung neue Wunder berichtet werden, heiliggesprochen werden, so muß der Postulator die Ritenkongregation um die Wiederaufnahme des Prozesses zwecks Heiligsprechung bitten. Man nennt es Reassumptio Causae (K. 2136, § 1). Das geschah 1927 für den seligen Andreas Hubert Fournel, Pfarrer von Maillé bei Poitiers, † 1834,

und für die selige Johanna Antida Thouret, Stifterin der Barmherzigen Schwestern von Besançon, † 1826 zu Neapel.

Auch der selige Franziskanerbruder Salvator von Horta (Spanien), † 1567 zu Cagliari in Sardinien, ist auf dem Wege zur Heiligsprechung ein Stück vorwärtsgekommen. Sein Kult war 1710 bestätigt worden, jedoch ohne daß ein Dekret über den heldenmütigen Grad seiner Tugenden erlassen wurde. Letzteres geschah am 13. VII. 1927, so daß nun zur üblichen Prüfung der Wunder für die Heiligsprechung geschritten werden kann.

9. Die Prüfung der Gültigkeit des Prozesses für die Wunder, die zur Heiligsprechung vorgelegt werden, fand statt für den seligen Theophilus von Corte O. F. M., † 1740 (S. v. 22. III) und den seligen Robert Bellarmin S. J., Kardinal, † 1621. (S. v. 8. XI.)

10. Die Congregatio Antepreparatoria über ein Wunder des sel. Theophilus v. Corte wurde am 13. XII. gehalten und am 26. IV. die Congregatio Praepreparatoria über die Wunder der sel. Catharina Thomas, einer Augustinernonne auf Majorka, † 1754.

Diese knappe Zusammenstellung zeigt, wie behutsam und gründlich die Kirche prüft. Die Zahl der in Rom anhängigen Selig- und Heiligsprechungsprozesse ist sehr groß; darum müssen viele lange warten, bis sie erörtert und entschieden werden. Natürlich verlaufen auch manche Verhandlungen ergebnislos. Nicht bloß die große Anzahl der Anwärter auf die Ehre der Altäre ist ein Trost für uns, sondern auch die Tatsache, daß die meisten von ihnen noch unsere Zeitgenossen waren. Der funkelnde Edelstein der Heiligkeit kann ja nie im Geschmeide der Braut Christi fehlen.

Constantin Kempf S. J.